

Erstveröffentlichung: 30.06.2023
 Version: 1.1
 Aktualisiert am 19.02.2024
 LEI: 52990085HQ0766XDCO24



Finanzmarktteilnehmer: LifeStyle Protection Lebensversicherung AG

Zusammenfassung:
 Die LifeStyle Protection Lebensversicherung AG (LEI 52990085HQ0766XDCO24) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von LifeStyle Protection Lebensversicherung AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Zu den Nachhaltigkeitsfaktoren gehören Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte, sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der unten dargestellten Tabelle werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren samt Erläuterung und zusätzlich die jeweilige Abdeckungsrate dargestellt.

Als Tochtergesellschaft der Talanx AG orientiert sich die LifeStyle Protection Lebensversicherung AG an der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie und hat verschiedene Maßnahmen, wie bspw. interne Analysen oder Ausschlusskriterien definiert, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen in den Kapitalanlagen zu berücksichtigen. Zusätzlich wirken in Teilen die unterschiedlichen Ambitionsniveaus der Finanzprodukte auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Abdeckung	Auswirkungen 2021	Abdeckung	Erläuterung	Ergiffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	-------------------	-----------	-------------------	-----------	-------------	--

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen	509,6	76,8%	-	-	Summe der finanzierten Anteile an Treibhausgasemissionen im jeweiligen Scope bzw. insgesamt im Jahr 2021 in Tonnen CO ₂ e. Der Anteil der finanzierten Emissionen ergibt sich aus dem Verhältnis von Marktwert der Investitionen am Unternehmenswert einschließlich Barmittel.	Die LifeStyle Protection Lebensversicherung AG plant, die CO ₂ -Intensität (Scope 1 und 2) seiner Kapitalanlagen des liquiden Portfolios bis 2025 um 30% (ggü. dem Basisjahr 2019) zu reduzieren. Bis zum Jahr 2050 plant LifeStyle Protection Lebensversicherung AG das Ziel von Netto-Null-Emissionen im Anlageportfolio zu erreichen. Darüber hinaus wurde konzernweit geplant, Investments im Bereich Thermalkohle bis 2038 abzubauen, sodass darüber sukzessive eine weitere Reduktion der THG-Emissionen unserer Kapitalanlagen erzielt werden kann. Hierzu wurde definiert, dass im konzernweiten Filterkatalog nicht mehr in Unternehmen investiert wird, deren Umsatz und deren Erzeugungsanteil zu mehr als 25% auf Thermalkohle basiert.	
		Scope-2-Treibhaus-gasemissionen	142,5	76,8%	-	-			
		Scope-3-Treibhaus-gasemissionen	8.063,7	76,8%	-	-			
		THG-Emissionen insgesamt	8.715,7	76,8%	-	-			
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	188,1	76,8%	-	-	Treibhausgasemissionen insgesamt pro Millionen Euro Investition	Die LifeStyle Protection Lebensversicherung AG plant, die CO ₂ -Intensität (Scope 1 und 2) seiner Kapitalanlagen des liquiden Portfolios bis 2025 um 30% (ggü. dem Basisjahr 2019) zu reduzieren. Bis zum Jahr 2050 plant LifeStyle Protection Lebensversicherung AG das Ziel von Netto-Null-Emissionen im Anlageportfolio zu erreichen. Darüber hinaus wurde konzernweit geplant, Investments im Bereich Thermalkohle bis 2038 abzubauen, sodass darüber sukzessive eine weitere Reduktion der THG-Emissionen unserer Kapitalanlagen erzielt werden kann. Hierzu wurde definiert, dass im konzernweiten Filterkatalog nicht mehr in Unternehmen investiert wird, deren Umsatz und deren Erzeugungsanteil zu mehr als 25% auf Thermalkohle basiert.	
		3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	67,4	84,7%	-	-	Mit dem Marktwert der Investition gewichteter Durchschnitt der gesamten Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ e / ME Euro Umsatz des Unternehmens	Die LifeStyle Protection Lebensversicherung AG plant, die CO ₂ -Intensität (Scope 1 und 2) seiner Kapitalanlagen des liquiden Portfolios bis 2025 um 30% (ggü. dem Basisjahr 2019) zu reduzieren. Bis zum Jahr 2050 plant LifeStyle Protection Lebensversicherung AG das Ziel von Netto-Null-Emissionen im Anlageportfolio zu erreichen. Darüber hinaus wurde konzernweit geplant, Investments im Bereich Thermalkohle bis 2038 abzubauen, sodass darüber sukzessive eine weitere Reduktion der THG-Emissionen unserer Kapitalanlagen erzielt werden kann. Hierzu wurde definiert, dass im konzernweiten Filterkatalog nicht mehr in Unternehmen investiert wird, deren Umsatz und deren Erzeugungsanteil zu mehr als 25% auf Thermalkohle basiert.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		6,7%	94,5%	-	-	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die Einkünfte erzielen aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Refinement oder dem Vertrieb, einschließlich des Transports, der Lagerung und des Handels von Kohle, Öl oder Gas an allen Investitionen	Die LifeStyle Protection Lebensversicherung AG investiert konzernweit grundsätzlich nicht mehr in Unternehmen, deren Umsatz und Erzeugungsanteil zu mehr als 25% auf Thermalkohle basiert. Darüber hinaus wurde dieser Filterkatalog um Ösande erweitert. Von diesem Ausschluss sind Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 25% aus Ösanden betroffen. Je nach Ambitionsniveau der Finanzprodukte können weitere Ausschlusskriterien definiert worden sein, wie bspw. eine Begrenzung der Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Umsätze aus dem Anbau, der Exploration und Dienstleistungen für Ösande und Olschiefer erzielen, um darauf hinzuwirken, dass der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, begrenzt wird.
			5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	86,6%	13,0%	-	-	Prozentualer Anteil gewichtet mit Marktwert der Investition im Verhältnis zum Marktwert aller Investitionen. Zur Interpretation der Höhe dieser Kennzahl wird darauf hingewiesen, dass durch alle Kapitalanlagen geteilt wird unabhängig ob sie Energie erzeugen.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	A	0,00	-	-	-	Marktwertgewichteter durchschnittlicher Energieverbrauch in GWh / ME Umsatz	Durch das Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2050 mit dem Zwischenziel der Reduktion der CO ₂ -Intensität um 30% bis 2025 gegenüber dem Basisjahr 2019 findet eine indirekte Steuerung der Kapitalanlagen nach Energieverbrauch statt. Durch die konzernweite Planung, Investments im Bereich Thermalkohle bis 2038 abzubauen, ist es möglich, dass eine Verbesserung der Energieintensität der Kapitalanlagen erreicht werden kann.
			B	0,00	-	-	-		
C			0,07	-	-	-			
D			0,00	-	-	-			
E			0,00	31,6%	-	-			
F			0,00	-	-	-			
G			0,00	-	-	-			
H	0,02	-	-	-					
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standort/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken		0,0%	91,5%	-	-	Prozentualer Anteil nach Marktwert der gesamten Investitionen	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Die Kriterien 7, 8 und 9 des UN Global Compacts berücksichtigen hierbei Themen im Bereich Umwelt, sodass hierüber auf den vome aufgeführten Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen indirekt eingewirkt wird.	
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt		0,1	0,5%	-	-	Gemessen wird der marktwertgewichtete Durchschnitt der Emissionen des chemischen Sauerstoffbedarfs in Tonnen je ME Investition in Unternehmen. Der chemische Sauerstoffbedarf wird zur Messung chemischer Emissionen in (Ab-)Wasser verwendet.	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Die Kriterien 7, 8 und 9 des UN Global Compacts berücksichtigen hierbei Themen im Bereich Umwelt, sodass hierüber auf den vome aufgeführten Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen indirekt eingewirkt wird.	
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt		7,6	0,6%	-	-	Marktwertgewichteter Durchschnitt der gesamten von den Unternehmen erzeugten gefährlichen Abfälle (im Gegensatz zu den auf Deponien entsorgten Abfällen) in Tonnen pro Millionen € Investition. Da das Aufkommen an gefährlichen Abfällen in den einzelnen Sektoren unterschiedlich ist, sollte die Vergleichbarkeit zwischen den Sektoren mit Vorsicht angewandt werden. Beispielsweise bezieht sich gefährlicher Abfall im Bereich Gesundheitseinrichtungen und -dienstleistungen in der Regel auf medizinische Abfälle, die empfindlich, aber im Allgemeinen leicht sind, während er sich im Bereich Metalle und Bergbau auf viel schwerere Abfälle bezieht.	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Die Kriterien 7, 8 und 9 des UN Global Compacts berücksichtigen hierbei Themen im Bereich Umwelt, sodass hierüber auf den vome aufgeführten Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen indirekt eingewirkt wird.	

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	2,4%	91,5%	-	Prozentualer Anteil nach Marktwert der gesamten Investitionen	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen, sodass hierüber der vorgeführte Nachhaltigkeitsindikator für nachhaltige Auswirkungen berücksichtigt wird. Zusätzlich wird für Finanzprodukte, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OIVVO offenlegen, im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen steht.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	6,8%	72,9%	-	Prozentualer Anteil nach Marktwert der gesamten Investitionen	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen, sodass hierüber der vorgeführte Nachhaltigkeitsindikator für nachhaltige Auswirkungen berücksichtigt wird. Zusätzlich wird für Finanzprodukte, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OIVVO offenlegen, im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen steht.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstegefälle	Durchschnittliches unebenes geschlechtsspezifisches Verdienstegefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	20,6%	10,0%	-	Prozentuales geschlechtsspezifisches Verdienstegefälle zeigt an, um wieviel Prozent die Gehälter weiblicher Angestellter hinter denen männlicher Angestellter zurückliegen (0% bedeutet kein Gefälle, je größer der Wert, desto mehr Verdienstegefälle)	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Über das Kriterium 6 des UN Global Compacts ("Unternehmen sollten sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Beschäftigung und Beruf einsetzen") wird der vorgeführte Nachhaltigkeitsindikator für nachhaltige Auswirkungen indirekt berücksichtigt.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	9,2%	12,9%	-	Marktwertgewichteter durchschnittlicher prozentualer Anteil von weiblichen Mitgliedern im Vorstand	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Über das Kriterium 6 des UN Global Compacts ("Unternehmen sollten sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Beschäftigung und Beruf einsetzen") wird der vorgeführte Nachhaltigkeitsindikator für nachhaltige Auswirkungen indirekt berücksichtigt.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0%	94,5%	-	Prozentualer Anteil nach Marktwert der gesamten Investitionen	Investitionen in Unternehmen, die im Zusammenhang mit geschützten Waffen (gemäß Ottawa-Konvention, "Oslo-Konvention") und den UN-Konventionen „UN BWC“, „UN CWC“) stehen, werden nicht getätigt

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	181,3	84,7%	-	Marktwertgewichteter Durchschnitt der Treibhausgasintensitäten in Tonnen CO2e / ME GDP	Bei Finanzprodukten der LifeStyle Protection Lebensversicherung AG, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OIVVO offenlegen, werden im Rahmen von Investitionen in Staaten, Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen. Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,5	91,5%	-	Anzahl der Länder (absolut)	Bei Finanzprodukten der LifeStyle Protection Lebensversicherung AG, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OIVVO offenlegen, werden im Rahmen von Investitionen in Staaten, Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen. Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind. Staaten, die gegen globale Normen wie den „Freedom House Index“ verstoßen, werden zudem ausgeschlossen.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investitionen in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-	-	-
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	-	-

Freiwillige PAI

Zusätzliche freiwillige PAI	Für Unternehmen	19. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen (über PAI Ansatz E-Score und CO2 auch schon in unserer Investitionsstrategie bzw. berücksichtigt)	56,8%	84,4%	-	Prozentualer Anteil nach Marktwert der gesamten Investitionen	Die LifeStyle Protection Lebensversicherung AG plant, die CO2-Intensität (Scope 1 und 2) seiner Kapitalanlagen des liquiden Portfolios bis 2025 um 30% (ggü. dem Basisjahr 2019) zu reduzieren. Bis zum Jahr 2050 plant LifeStyle Protection Lebensversicherung AG das Ziel von Netto-Null-Emissionen im Anlageportfolio zu erreichen. Somit kann erreicht werden, dass Unternehmen ohne Ambitionen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Laufe der Zeit in geringem Maße als Investments in Frage kommen.
		20. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	0,0%	91,5%	-	Prozentualer Anteil nach Marktwert der gesamten Investitionen	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Über das Kriterium 10 des UN Global Compacts ("Unternehmen sollten sich gegen Korruption in all ihren Formen, einschließlich Erpressung und Bestechung, einsetzen.") wird der vorgeführte Nachhaltigkeitsindikator für nachhaltige Auswirkungen berücksichtigt.
	Für Staatsanleihen	21. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	100,0%	100,0%	-	Prozentualer Anteil nach Marktwert der gesamten Investitionen	Bei Finanzprodukten der LifeStyle Protection Lebensversicherung AG, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OIVVO offenlegen, werden im Rahmen von Investitionen in Staaten, Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen. Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind. Staaten, die gegen globale Normen wie den „Freedom House Index“ verstoßen, werden zudem ausgeschlossen.
		22. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	1,9	10,2%	-	Marktwertgewichteter durchschnittlicher Rule of Law Score bewerteten Staaten von 1 (D-) bis 4 (A+) auf der Grundlage des Zustands der Rechtsstaatlichkeit, d. h. des Ausmaßes, in dem die Akteure Vertrauen in die Regeln der Gesellschaft haben und diese einhalten, insbesondere die Qualität der Vertragsdurchsetzung, der Eigentumsrechte, der Polizei und der Gerichte sowie die Wahrscheinlichkeit von Kriminalität und Gewalt.	Bei Finanzprodukten der LifeStyle Protection Lebensversicherung AG, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OIVVO offenlegen, werden im Rahmen von Investitionen in Staaten, Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen. Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind. Staaten, die gegen globale Normen wie den „Freedom House Index“ verstoßen, werden zudem ausgeschlossen.
Für Immobilien	23. Intensität des Energieverbrauchs: Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	-	-	-	-	-	-

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Informationen gemäß Artikel 7)

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft werden im Talanx Konzern von konzerneigenen Asset Manager der Ampega Asset Management GmbH verwaltet, folgend „Ampega“ genannt. Die Talanx hat zusammen mit Ampega ein Responsible Investment Committee (RIC) eingerichtet, welches die Konzern-Nachhaltigkeitsstrategie und die Nachhaltigkeitsstrategie der Gesellschaft in der Kapitalanlage festlegt. In diesem Zusammenhang wurde einen umfangreichen Filterkatalog entwickelt, welcher auf potenzielle und getätigte Investitionen angewendet wird, um sicherzustellen, dass Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen werden, die erhebliche negative Auswirkungen auf die ökologischen oder sozialen Faktoren haben oder ein Unternehmen z. B. gegen Menschenrechte und Arbeitsnormen verstoßen hat. Die betrachteten festgelegten nachhaltigen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind dabei gleichgewichtet und die Indikatoren werden in Anbetracht der Verfügbarkeit am Markt und der Verlässlichkeit der Daten ausgewählt. Aufgrund der Tatsache, dass die CSRD mit ihren Berichtspflichten für Unternehmen aktuell noch nicht gilt, liegen zu den einzelnen Indikatoren dennoch vielfach keine gesicherten Daten vor. Stattdessen werden teilweise Modellrechnungen verwendet, bei denen die entsprechenden Daten geschätzt werden. Diese Modelle können ungenau bzw. fehlerhaft sein. Wie hoch die damit verbundenen Fehlermargen sind, lässt sich nicht näher konkretisieren.

Im RIC werden die Filterergebnisse des ESG Screenings beurteilt und Handlungsalternativen abgeleitet. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsfaktoren, einschließlich der Auswirkungen von Emittenten auf Nachhaltigkeitsfaktoren, ist ein integraler Bestandteil der Investitionsanalyse. Zudem werden Informationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltthemen und zur Korruptionsprävention (UN Global Compact Kriterien) berücksichtigt. Auch der Ausschluss von Herstellern kontroverser Waffen wurde in den Filterkatalog aufgenommen. Auf Basis dieser Informationen werden für die verschiedenen Vermögensgegenstände Ausschlusslisten und Schwellenwerte für zulässige Nachhaltigkeitsrisiken und entsprechende Kontroversen definiert, um nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden oder zu reduzieren.

Die Festlegung von Kriterien und Einzelabwägungen im Hinblick auf das Halten oder den Abbau der Bestände erfolgen durch das RIC.

Durch den konsequenten Ausschluss von negativ bewerteten Titeln werden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen reduziert, bzw. vermieden. Die Berücksichtigung hängt unter anderem von der vorgegebenen Anlagestrategie der Gesellschaft, der Art der Vermögensgegenstände und der Verfügbarkeit von Daten ab. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird fortlaufend weiterentwickelt und jährlich, so auch im Jahr 2022, im RIC überprüft.

Das obenstehende PAI Statement wird hiermit das erste Mal für das Berichtsjahr 2022 veröffentlicht. Am 28. März 2023 wurde die Strategie zur Anwendung der PAI vom RIC beschlossen.

Die Datenbasis für dieses Statement bilden die Kapitalanlagen der Gesellschaft, die mit ESG Daten eines der international führenden ESG Datenprovider verknüpft werden.

Angesichts der erstmaligen Veröffentlichung ist die verfügbare Datenabdeckung derzeit noch stark limitiert. Dies ist ein Phänomen, das wir derzeit insgesamt im Markt beobachten. Der Nenner ("Investition des Finanzmarktteilnehmers in das Unternehmen, in das investiert wird") hat einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der PAI Quoten. Daher wurde der konservative Ansatz gewählt, im Nenner nur die Kapitalanlagen anzusetzen, für die zum Berichtszeitpunkt auch ESG Daten vorliegen. Des Weiteren haben wir zur besseren Nachvollziehbarkeit neben der Spalte "Auswirkungen 2022" die Spalte "Q1 2022" hinzugefügt, die den Datenabdeckungsgrad des jeweiligen PAI angibt.

Mitwirkungspolitik [Informationen gemäß Artikel 8]

In der Mitwirkungspolitik sind Nachhaltigkeitsfaktoren integriert, womit Einfluss auf die Unternehmensführung sowie die Ausrichtung der investierten Unternehmen genommen wird, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren und Nachhaltigkeit zu fördern.

Die Ampega strebt an, im Interesse der Gesellschaft den Dialog mit Emittenten zu führen, berücksichtigt hierbei aber explizit die Höhe ihrer Beteiligungen an den Emittenten, um die Wirkung eines aktiven Austauschs abwägen zu können.

Auf Konzernebene gibt es ein hausinternes Komitee, zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Stimmrechtsausübung bei allen signifikanten Emittenten. Für die Analyse der Unterlagen für die Hauptversammlungen wird ebenfalls auf externe und spezialisierte Datenanbieter zurückgegriffen.

Die Mitwirkungspolitik wird mindestens jährlich geprüft und bei Bedarf angepasst. Bei dieser Überprüfung wird auch die Entwicklung der Indikatoren der wichtigsten für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt. Die Ampega hat den externen Dienstleister ISS-ESG mit der Analyse der Hauptversammlungs-Unterlagen sowie der Umsetzung des Abstimmungsverhaltens gemäß den „Continental Europe Proxy Voting Guidelines“ beauftragt, an welchen sich orientiert wird. Diese Richtlinie konzentriert sich in erster Linie bei der Bewertung von Unternehmen auf lokale Marktvorschriften, Normen und vorherrschende Anlegererwartungen. Ein großer Fokus liegt auf Nachhaltigkeit, sozial verantwortlichen Investitionen und Klima. Beispielsweise wird von Unternehmen gefordert, dass Informationen zum Klimarisiko und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen offengelegt werden.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards [Informationen gemäß Artikel 9]

Die Ampega gestaltet die Prozesse entsprechend dem Verständnis der Gesellschaft von verantwortlichem Investieren. Es werden eigenverantwortliche Vorkehrungen getroffen, die in unterschiedlichen Standards verankerte Prinzipien zum verantwortlichen Investieren in den Investmentprozessen in angemessenem Umfang einbeziehen. Die verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung des Konzerns basiert auf dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Talanx Konzern hat die von den Vereinten Nationen unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet und sich damit einem Rahmenwerk zur nachhaltigen Kapitalanlage angeschlossen. Überdies unterstützt die Gesellschaft den UN Global Compact, die weltweit größte Initiative für verantwortliche Unternehmensführung. Aus dieser leitet die Gesellschaft zum Beispiel entsprechende Ausschlusskriterien ab, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren zu berücksichtigen. Liegen Verstöße vor, so wird nicht in die Unternehmen investiert.

Über den Konzern berücksichtigt die Gesellschaft seit 2020 die Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD). Die Gesellschaft kalkuliert derzeit noch keine Klimaszenarien, befasst sich allerdings damit, diese künftig zu etablieren.

Historischer Vergleich [Informationen gemäß Artikel 10]

Ein historischer Vergleich ist in diesem Jahr noch nicht möglich, da erstmalig die initiale Messung erfolgt ist.